



Checkliste für den TW Wasseranschluss

Dieses Dokument ist ein Leitfaden, welcher das Vorgehen für den Anschluss an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Eisten beschreibt

1. Direkter Anschluss an die TW Versorgungsleitung der Gemeinde

Dieser Leitfaden zeigt auf, wie die Vorgehensweise für eine Privatperson ist, um an das Trinkwassernetz der Gemeinde Eisten anzuschliessen:

- Der Eigentümer, der einen Anschluss an die TW Versorgungsleitung machen will, muss ein schriftliches Gesuch an die Gemeindeverwaltung stellen.
- Falls erwünscht, sondiert der Werkhof im Auftrag der Wasserkommission die TW Versorgungsleitung, sofern dies technisch möglich ist.
- Das Sondieren und die Freilegung der Leitung ist Bestandteil des Gesuchstellers.
- Der Schieber und das Anbohren an die TW Versorgungsleitung wird von der Gemeinde organisiert und installiert.
- Der Schieber ist Eigentum der Gemeinde.
- Sämtliche Grabarbeiten und dessen Kosten sind Aufgaben des Eigentümers.
- Queren die Leitungen fremde Liegenschaften, benötigt es schriftliche Durchleitungsrechte von den jeweiligen Bodenbesitzern.
- Die Leitungen müssen in Frosttiefe verlegt werden. 1000 m ü. M. entspricht 1m Tiefe.
- Vor dem Einfüllen des Grabens muss die Gemeinde kontaktiert werden, damit diese die Abnahme der verlegten Leitung durch die Wasserkommission organisieren kann.
- Die Leitungen müssen mit Feinmaterial überdeckt werden.
- Die Gemeinde Eisten verrechnet keine Anschlussgebühr.

2. Indirekter Anschluss an die TW Versorgungsleitung der Gemeinde

Der indirekte Anschluss ist auf der Leitung des Gesuchstellers. Die Versorgung jedoch geht vom Gemeindefnetz aus. Der Leitfaden zeigt auf, wie die Vorgehensweise ist, wenn man einen zusätzlichen privaten Versorgungspunkt wie zum Beispiel Brunnen, Scheune oder Stall, anschliessen will.

- Der Eigentümer muss der Gemeinde eine schriftliche Anfrage unterbreiten.
- Alle Arbeiten sind Bestandteil des Gesuchstellers.
- Der Anschluss an einen erweiterten Versorgungspunkt wie zum Beispiel Stall, Scheune, Brunnen, Garagen etc. muss am indirekten Anschlusspunkt mit einem entleerbaren Schieber ausgerüstet werden.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, dass die Leitung ohne Frostschäden abgestellt werden kann.
- Vor dem Einfüllen des Grabens muss die Gemeinde kontaktiert werden, damit diese die Abnahme der Leitung durch die Wasserkommission organisieren kann.
- Die Leitungen müssen mit Feinmaterial überdeckt werden.